

N i e d e r s c h r i f t

über

die 17. Sitzung in der 9. Wahlperiode

des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde

des Rheinisch-Bergischen Kreises am 31.01.2019

Sitzungsort:

Raum 002 der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7,
51469 Bergisch Gladbach

Beginn: 16.45 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Teilnehmer:

Wolfgang Ortmann

Hartmut Brückner

Rainer Polke

Hubert Gerstner

Dr. Christiane Hauschild

Mark vom Hofe

Burkhard Bunse

Peter Lautz

Bärbel Bosbach

Christoph Brochhaus

Friedrich Bock

bis 17.30 Uhr

Ulrich Heimann

Von der Verwaltung:

Frau Reichert

Amt 66

Herr Wölwer

Dezernat IV

Herr Fleischer

Amt 67

Herr Flaig

Amt 67

Herr Schiele

Pressestelle

Eingeladene Gäste:

Herr Bremmekamp

Zuhörer:

Karin Stagge

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der Vorsitzende, dass wegen des anhaltenden Schneefalls auf die vorgesehene Bereisung verzichtet wurde. Gegen den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorzuziehen, werden keine Bedenken erhoben.

Herr Wölwer kündigt an, dass es heute ausnahmsweise auch einen nichtöffentlichen Sitzungsteil geben wird.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende fest, dass zur ersten Sitzung im neuen Jahr form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist.

Das Protokoll führt Frau Selzer.

TOP 1	Beschluss über die Niederschrift zur 16. Sitzung
-------	--

Die Niederschrift über die 16. Sitzung wird einvernehmlich genehmigt.

TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------	-------------------------------

Herr vom Hofe teilt mit, dass für Herrn Maurer, der sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zum 31.12.2018 wieder zur Verfügung stellte und den im Dezember 2018 verstorbenen Christoph Schmutzler nun Nachfolger in den Beirat gewählt werden.

TOP 3	Mitteilungen der Verwaltung
-------	-----------------------------

Es erfolgen keine Mitteilungen

TOP4 vormals TOP 5	Gemeinde Odenthal, B-Plan Nr. 76 „ Im Pohl“ Offenlage Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
--------------------------	--

Herr Lautz regt an, sich anstelle von Obstbäumen als Kompensationsmaßnahme des Ökointos des Kreises zu bedienen.

Herr Bock fragt an, inwieweit die Kommunen auf die privaten Grundstückseigentümer einwirken können, anstelle von Steingärten oder Schotterflächen vorrangig begrünte Flächen einschließlich Gehölzen auf dem Hausgrundstück anzulegen.

Herr vom Hofe fügt hinzu, wie bereits in Dortmund, Xanten und Steinhagen praktiziert, in die textlichen Festsetzung neuer Bebauungspläne grundsätzlich ein Verbot von Steinen und Kies als Gestaltungselemente im Vorgarten aufzunehmen.

Herr Fleischer verweist hierzu auf die Planungshoheit der Gemeinden. Herr Polke plädiert trotz der innovativen Idee einer Solarsiedlung, aber wegen der zahlreichen Mängel, vor allem im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, im Rahmen der gemeindlichen Abwägung auf eine Bebauung bzw. Inanspruchnahme der Parzellen 11 und 17 gänzlich zu verzichten.

Im Ergebnis schließt sich der Naturschutzbeirat der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit folgenden ergänzenden Bedenken und Anregungen an:

- Die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme „Obstwiese „ wird vom Beirat abgelehnt, weil
 - die Pflege schwierig sicherzustellen ist
 - das Ökokonto des Kreises bessere Möglichkeiten bietet
- Die Gemeinde sollte die Grenzen des Landschaftsschutzes, die sie insbesondere bei der Neuaufstellung des LP Odenthal anerkannt hat, stärker beachten und insbesondere auf die Einbeziehung der von der Unteren Naturschutzbehörde besonders hervorgehobenen Parzellen 11 und 17 in den B-Plan verzichten
- In den textlichen Festsetzungen sollte ergänzt werden, dass eine Gestaltung der Gärten mit Kies/Stein/Schotter nicht zulässig ist, sondern ausschließlich Pflanzen zur Gestaltung der Gärten vorzusehen sind
- Es mangelt an einer Untersuchung bzw. Aussage, welche Auswirkungen die Entwässerung mittels Versickerungsmulde auf das hochwertige und sensible Gebiet der Paffrather Kalkmulde hat

TOP 5	Gemeinde Kürten, Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB, 1. Änderung „Blissenbach Südwest“
Vormals TOP6	Offenlage Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Der Vorsitzende erinnert hierzu an verschiedene Besichtigungen vor Ort an dieser Stelle aus Anlass einer Veränderung des Straßeneinmündungsbereiches, in dessen Zuge eine vitale Linde der geschützten Allee beseitigt werden musste.

Herr Lautz erkundigt sich nach den Planungen des Landesbetriebes Straßenbau für einen Radweg von Spitze nach Schanze bzw. Spitze nach Herkenrath, was bei Realisierung dieser 1. Änderung im Weiteren zu Problemen führen könnte.

Herr Wölwer erläutert, dass ihm eine entsprechende Planung nicht bekannt ist.

Herr Bremmekamp erklärt, Straßen NRW hätten bestätigt, dass dort noch ein 6 Meter breiter Streifen neben den Alleebäumen für einen Rad-/Gehweg verbleiben muss.

Herr Fleischer ergänzt zur Verwaltungsvorlage den heute aktualisierten Nachtrag der Gemeinde Kürten, wonach eine Anschüttung im Kronentraufbereich der geschützten Allee von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau gewünscht war. Dies war lediglich ein Vorschlag des Landesbetriebes, dem jedoch weder die Gemeinde Kürten noch der Vorhabenträger zu folgen beabsichtigen und der auch von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt wird. Auf Grundlage von Vermessungen sei der Kronentraufbereich der geschützten Allee von der Planung nicht betroffen.

Auf Nachfrage, ob damit die zukünftige Gabionenwand oder das weitere Haus oder ein zukünftiger Radweg gemeint ist, präzisiert Herr Fleischer, dass der Kronentraufbereich der geschützten Allee von den Anlagen der 1. Änderung „Blissenbach Südwest“ nicht betroffen ist.

Zusätzliche Baumpflanzungen für abgängige Alleebäume seien ein Vorschlag des Kürtener Bauausschusses gewesen, was jedoch aus fachlicher Sicht abzulehnen ist, da sich die Neuanpflanzungen aufgrund der knappen Fläche gegenseitig behindern würden.

Herr Fleischer macht deutlich, dass eine Stellungnahme des Naturschutzbeirates insbesondere hinsichtlich der Fragestellung gegeben ist, ob durch die Planung eine Gefahr für die geschützte Allee entsteht. Die Satzungsgrenzen an sich bleiben unverändert, nur die Bebaubarkeit eines bislang nicht überbaubaren Bereiches soll ermöglicht werden.

Herr Polke kritisiert wiederholt die inakzeptable Haltung des Landesbetriebes Straßenbau im Hinblick auf die geschützte Allee.

Herr Bock gibt zu bedenken, dass, wenn dort ein Radweg gebaut würde, aufgeschüttet werden müsste, um Niveaugleichheit herzustellen.

Eine Gabionenwand dürfte demnach nicht zu nah entlang der Baumreihe errichtet werden, sonst verbliebe kein Raum für einen Radweg, sofern dieser später durch die Senke zwischen der Alleereihe und dem angrenzenden Wohngebiet geführt werden soll. Ansonsten würden die Alleebäume dann vermutlich gefällt werden müssen, um die Dammschüttung für einen Radweg zu ermöglichen. Für Neupflanzungen von Alleebäumen sei wegen der einzuhaltenden Abstandsflächen zur Fahrbahn dann ohnehin kein Raum mehr.

Herr vom Hofe erklärt, dass alternativ dann nur eine Radwegeplanung entlang der Straße „Oberblissenbach“ denkbar sei, um die Alleebäume entlang der Landesstraße 289 zu erhalten.

Nach diesen Wortbeiträgen schließt sich der Naturschutzbeirat der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit folgenden ergänzenden Bedenken und Anregungen an:

- Inwieweit behindert die Änderung des Plangebietes den Bau des geplanten Radweges von Spitze nach Schanze
- Der Kronentraufbereich der vorhandenen, gesetzlich geschützten Alleebäume sowie der übrigen Gehölze ist unbeeinträchtigt zu belassen
- Alle Anlagen, auch die in einem Schotterfundament gegründete Gabionenwand sind außerhalb des Kronentraufbereiches der geschützten Alleebäume zu positionieren
- Auf die von Straßen NRW vorgeschlagene Anschüttung wird verzichtet
- Der mittels des kreiseigenen Ökokontos in Burscheid vorgesehene Ausgleich sollte in Kürten stattfinden

TOP 6 Vormals TOP 4	Handlungskonzept nach den Starkregenereignissen 2018 in Leichlingen
---------------------------	---

Herr Fleischer merkt vorneweg an, dass zwar noch keine konkreten Planungen vorliegen, aber die folgende Sachverhaltsschilderung verdeutlichen soll, dass die in 2018 verursachten Schäden zeitnahe Lösungen für künftige Starkregenereignisse erfordern. Um das weitere Verfahren zu straffen, wird der Naturschutzbeirat entsprechend vorzeitig eingebunden. Seitens der Verwaltung wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Beirates für sinnvoll erachtet, um als nächsten Schritt mit der Verwaltung eine Geländebegehung durchzuführen.

Frau Reichert erläutert, dass aufgrund der gravierenden Schäden des Starkregenereignisses am 10. Juni 2018 unverzüglich eine Arbeitsgruppe gebildet wurde unter Mitwirkung des Amtes für Umweltschutz und des Kreisstraßenbauamtes, des Wupperverbandes, der Landwirtschaftskammer Rheinland sowie einem Vertreter der Bauernschaft und Vertretern des Tiefbauamtes und des Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen.

Alle betroffenen Ortsteile und Flächen wurden vor Ort besichtigt, um ein Handlungskonzept zur Verminderung der Folgen eines vergleichbaren Ereignisses zu erstellen. Die Stadt Leichlingen hat bereits für das Jahr 2019 finanzielle Mittel bereitgestellt, um Maßnahmen aus diesem Konzept umzusetzen.

Insbesondere das Pilgerheim Weltersbach wurde von 2 in kurzen Abständen aufeinanderfolgenden Ereignissen betroffen.

Für den Durchlass in der Zufahrt zum Pilgerheim Weltersbach liegt der Wasserbehörde daher bereits eine Änderungsanzeige vor.

Am oberhalb des Pilgerheim Weltersbach verlaufenden Siefen könnte die Erhöhung eines Gemeindeweges zur Rückhaltung von Wasser dienen.

Ferner sollen Verrohrungen im Bereich des Siefens entfernt werden.

In den „Sieper Dellen“ im Bereich des Quellsiefens des Weltersbaches in der Ortslage „Sieferhof“ bietet ein Eigentümer eine Fläche für Rückhaltungsmaßnahmen an.

Die Kreisstraße 6 wurde im Kreuzungsbereich mit dem Weltersbach komplett abgeschwemmt. Im Zuge der Erneuerung soll im Umfeld des Durchlasses nach Rückhaltungsmöglichkeiten gesucht werden.

Im Bereich „Bremers Heide“ befinden sich zu beiden Seiten des Durchlasses unter der K 9 Naturschutzgebiete. Eine Vergrößerung des Durchlasses im Zuge der Erneuerung der K 9 ist zwar nicht vorgesehen, um dort die natürlichen Rückhalteflächen im Naturschutzgebiet zu erhalten; dennoch bedarf es der Optimierungen im Zuge der Erneuerung der K 9.

Im Bereich des Diakoniezentrums Hasensprungmühle wurde aus dem oberliegenden Fischteich übergelaufenes Wasser durch ein Wohnhaus gespült. Am betroffenen Wohnhaus wurde bereits eine Schutzmauer errichtet. Fraglich ist, ob oberhalb des Teiches weitere Rückhalteräume im Naturschutzgebiet genutzt werden könnten.

Im weiteren Verlauf fließt der Weltersbach eingeeengt durch Bebauung hindurch. Dort könnte im Bereich einer großen Wiese, etwa durch eine Abflachung des Ufers oder einer Verlegung des Gewässers aus dem engen Bereich heraus eine Entlastung geschaffen werden.

Im Bereich Hülstrung beabsichtigt die Stadt Leichlingen bereits in 2019 eine Verwallung zwischen dem landwirtschaftlich genutzten Bereich und der Bebauung anzulegen. Als Novum soll zusätzlich das Oberflächenwasser der Gemeindestraße gezielt auf die K 10 abgeleitet werden, z. B. mittels Hochborden oder Straßenschwellen.

Im Bereich des Siefens, der in Unterberg schwere Schäden an Gebäuden verursachte, soll entlang eines Wirtschaftsweges eine Erhöhung vorgenommen werden, um eine natürliche Senke verstärkt zur Rückhaltung nutzen zu können.

Im Zuge der Sanierung der K 1 in Unterberg soll der dort sehr klein dimensionierte Durchlass des Unterberger Siefens optimiert werden. Das zuvor über die K 10 gezielt abgeleitete Wasser soll in den Unterberger Siefen unterhalb des Durchlasses abgeleitet werden.

In der Ortslage Leysiefen mit stark beschädigten Gebäuden soll ein Waldweg saniert werden, damit das Wasser dort seitlich versickern kann.

An der Kindertagesstätte am Schlosspark „Eicherhof“, will die Stadt Leichlingen ebenfalls eine Verwallung anlegen, um das Wasser in den Eichpark zu leiten.

Herr Polke weist auf das grundsätzliche Problem der unzureichenden Berücksichtigung von Entwässerungsfragen bei Bauleitplanungen hin.

Frau Reichert bestätigt, dass mit den vorgestellten Maßnahmen Schäden nicht gänzlich vermieden werden können, sondern diese lediglich zu Entlastungen bei Starkregenereignissen beitragen können.

Herr Wölwer betont, dass Entwässerung prophylaktisch betrachtet werden muss. Die vom Kreistag beschlossene Klimawandelvorsorgestrategie erfordert daher auch, sich zunächst mit Starkregenereignisse und Überflutungen im gesamten Kreisgebiet auseinanderzusetzen.

Eine intensive Mitwirkung des Beirates im weiteren Verfahren wird vereinbart.

TOP 7	Gemeinde Kürten, B-Plan Nr. 104 „ Am Festplatz“ Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
-------	--

Herr Polke bekräftigt nachdrücklich die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, wonach das Kompensationspotential zur Entwicklung der Feuchtwiese/Feuchtrache zum Dürschbach hin als unmittelbare Ausgleichsmöglichkeit vor Ort anstelle eines Ausgleichs über das Ökokonto eingehend untersucht werden sollte.

Insofern schließt sich der Naturschutzbeirat der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit folgenden ergänzenden Bedenken und Anregungen an:

- Der notwendige Ausgleich sollte vor Ort in dem angrenzenden Böschungsbereich sowie die hieran angrenzende Grünlandbrache/Feuchtwiese erbracht werden

TOP 8	Gemeinde Odenthal, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „ Schmeisig „, Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
-------	---

Herr Fleischer erläutert, dass ein Kompromiss dahingehend erzielt wurde, dass das im Landschaftsplan Odenthal festgesetzte Landschaftsschutzgebiet nicht angetastet wird, aber der Außenbereich ohne Schutzfestsetzung zwischen der bisherigen Satzungsgrenze und dem Schutzgebiet in die Satzung einbezogen wird.

Lediglich im östlichen Bereich ist Landschaftsschutzgebiet kleinräumig betroffen.

Im Ergebnis schließt sich der Naturschutzbeirat der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich an.

TOP 9	Verschiedenes
-------	---------------

Herr Polke weist zum Supermarkt Dürscheid auf einen Artikel im Kölner Stadtanzeiger vom 25.01.2019 hin, wonach nun nur noch ein Drittel der Fahrzeugbewegungen gegeben sein soll, aber außer einem sogenannten „weichen“ Übergang zum Miebach alle Anregungen der Arbeitsgruppe des Beirates außer Acht geblieben sind.

Herr Fleischer entgegnet, der Abstand zum Miebach sei nach wie vor knapp bemessen und entspricht nicht den Vorstellungen, die die Untere Naturschutzbehörde ins Verfahren eingebracht hat.

Herr vom Hofe kündigt an, im Rahmen des B-Planverfahrens nachzulegen.

Nach diesen Wortmeldungen und dem nichtöffentlichen Teil schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 18.15 Uhr.

Gez. vom Hofe (Vorsitzender)

gez. Selzer (Schriftführerin)